

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mechanik und Autogenschweißen. Das kantonale Jugendamt organisierte mit den Berufsberatungsstellen der Gemeinden spezielle Veranstaltungen für Jugendliche, worunter eine Holz- und Metallwerkstätte, aus der praktische Arbeiten hervorgingen. Für die Platzierung der Schülertassen in Lehr- und Welschlandstellen wurden rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen. Die Frauenzentralen von Zürich und Winterthur organisierten gemeinsam mit Gemeindebehörden oder Betriebsleitungen für rund 1100 arbeitslose Frauen und Töchter 66 Kurse zur Ausbildung in Krankenpflege und Hauswirtschaft. Die Haushaltungsschule des gemeinnützigen Frauenvereins Zürich führte vom 23. Oktober bis 16. Dezember 1922 für arbeitslose Töchter einen Kurs in Hauswirtschaft durch. Das Ergebnis dieses Versuches ist erfreulich.

Die bis Ende Januar 1923 vom kantonalen Amt für Arbeitslosenfürsorge von Gemeinden und Verbänden verbuchten Abrechnungen ergeben für ausbezahlte Unterstützungen und Fürsorgemaßnahmen:

Lohnausfallentschädigung bei reduzierter Arbeitszeit	Fr. 1,314,139.10
Unterstützungen bei gänzlicher Arbeitslosigkeit	„ 5,250,549.60
Differenzzulagen	„ 19,650.70
Außerordentliche Unterstützungen zur Aufnahme passender Beschäftigung eventuell Auswanderung	„ 49,085.—
Unverzinsliche Darlehen	„ 18,922.—
Produktionsbeiträge	„ 136,558.—
Herbst- und Winterzulagen	„ 44,777.—

Kurse für Arbeitslose:

Landwirtschaftliche	Fr. 113,846.71
Gewerbliche Berufe	„ 61,438.34
Hauswirtschaftliche	„ 31,909.95

Subventionen zur Beschäftigung von Angehörigen künstlerischer und gelehrter Berufe	„ 29,700.—
--	------------

Total Fr. 7,060,576.40

Hievon übernehmen:

Betriebsinhaber	Fr. 831,076.60
Bund	„ 3,061,204.95
Kanton	„ 1,620,695.45
Gemeinden	„ 1,547,599.40

Total Fr. 7,060,576.40

Wegen Erschleichung von Arbeitslosenunterstützung durch Fälschung der verfügungsberechtigten Beamten und Angestellten, mittels unrichtiger oder unvollständiger Angaben, wurden vom Amte für Arbeitslosenfürsorge der Stadt Zürich 27 Strafanzeigen gemacht. Hievon gelangten zur gerichtlichen Beurteilung 15 Fälle, wovon in 3 Freisprechung und in 12 Verurteilung erfolgte. Sieben wurden durch Verfügung des Polizeirichters, einer durch Strafbefehl erledigt. Als Strafen kamen zur Anwendung Bußen von 20 bis 70 Franken und Gefängnis von ein bis drei Wochen. Eine große Anzahl leichterer Fälle wurde durch zeitweisen oder gänzlichen Ausschluß von der Unterstützung geahndet.

Die ungünstigen Aussichten für die nähere Zukunft veranlaßten zahlreiche Arbeitslose, ihr Auskommen im Auslande zu suchen. Als außerordentliche Unterstützungen, wie sie Art. 9 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 vorsieht, wurden nach umfassender Prüfung der Eignung, des Gesundheitszustandes, der Familienverhältnisse, die zur Reise und Installierung notwendigen Mittel bewilligt. Die Erfahrungen zeigen, daß nur arbeitswillige, sowie körperlich und moralisch tüchtige Leute als Auswanderer Erfolg haben. Die Zahl

der Leute, welche sich aus eigener Initiative zur Auswanderung melden, wächst in einem Maße, daß die sorgfältige Sichtung der Gesuche immer häufiger zu Abweisungen führt.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverband hielt in Zürich unter dem Vorsitz von C. Girssberger (Glattbrugg) seine ordentliche Generalversammlung ab, die von 180 Delegierten besetzt wurde. Neu in den Zentralvorstand sind gewählt worden: Dyßer, Wagnermeister, Bülletigen (Bern); Mollet, Schmiedmeister, Aarau; Bernath, Schmiedmeister, Chaux-de-Fonds. Als neues Mitglied in die Rechnungsprüfungs-Kommission rückte Reber, Wagnermeister, Bern, nach. Als einer der hauptsächlichsten Beschlüsse ist die Zuweisung von 20,000 Fr. an die Förderung des Lehrlingswesens im Verband zu erwähnen, womit der letztere neuerdings gezeigt hat, daß er das in den letzten Jahren mit Energie verfolgte Ziel zur Hebung des Berufsstandes in qualitativer Beziehung energisch zu erreichen trachtet. Präsident Girssberger und Vizepräsident Kunz in Uetikon, der von seinem Posten zurücktritt, wurden einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Zürcherisch-kantonalen Gewerbe-Verband. Im „Schweizerhof“ in Wald fand am 16. Juni die ordentliche Delegiertenversammlung statt, die stark besucht war; zirka 80 Mann hatten sich aus allen Kantonsteilen eingefunden und dazu eine stattliche Zahl Ortsansässige.

Wir entnehmen hierüber der Berichterstattung von Herrn Kantonsrat A. Peter im „Pfälkoner Wochenbl.“ folgende Mitteilungen: Um 1/211 Uhr eröffnete Präsident Dr. Ddinga die Tagung, die nach 32 Jahren wieder einmal nach Wald, diesem gewerbe- und industriereichen Dorfe am Bachtel, verlegt worden war. In seinem packenden Eröffnungswort wies er hin auf die Gefahr der Zersetzung unserer gewerblichen Organisationen zufolge Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen (Preisunterbietung, Unkollegialität, illoyale Konkurrenz der Außenseiter mit unwürdiger Unterstützung durch die Behörden usw.), wogegen von den Verbänden mit aller Macht angekämpft werden müsse. Im Innenausbau der Verbände fehle vielfach noch ein Glied, das den Austritt aus den Verbänden erschwere, d. h. höchst nachteilig für den Betreffenden machen würde; da haben die Vorstände auf Ausfüllung der Lücken zu dringen. Im übrigen dürfe man auch nicht allzu hohe Anforderungen an die Organisationen stellen. Sie leisten tatsächlich Großes in der Richtung der Selbständigerhaltung des Handwerker- und Gewerbe-, überhaupt des Mittelstandes, der Wahrung seiner Interessen und der Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber Familie, Berufsstand und Allgemeinheit. Arbeiten wir nach wie vor tüchtig zusammen und die Jungen mögen die Arbeit der Alten nicht minder rüstig fortsetzen! (Lebhafter Beifall.)

Der Jahresbericht und die Rechnung pro 1922 wurden genehmigt. Letztere schließt bei 20,686 Fr. Einnahmen und 20,602 Fr. Ausgaben mit einem Vermögen von 84 Fr. und einem Rückschlag von 1862 Fr. ab. (Letzterer resultiert aus 2371 Franken Abschreibungen auf dem Mobilienkonto aus der Kriegszeit.) Das Budget pro 1923 zeigt bei 17,490 Fr. Einnahmen und 17,042 Franken Ausgaben einen Vorschlag von 448 Fr., trotzdem der Jahresbeitrag von 7 auf 6 Fr. per Mitglied reduziert worden ist. Das Sekretariat soll inskünftig provisorisch nur noch im Nebenamt durch den Präsidenten Dr. Ddinga besorgt werden. Stillschweigend

stimmte die Versammlung auch hier zu. Voraussichtlich wird der Jahresabschluss pro 1923 den 1922er Rückschlag wieder weitmachen.

Vorstandswahlen. Die nicht ablehnenden Mitglieder Dr. Dbinga (Rüschnacht), Bürchler (Altstetten), Sträßle (Zürich), Bretscher (Andelfingen), Lüthy (Winterthur), Schieß (Uster), Graf (Wülach), Brunner (Dielsdorf), Bietenholz (Pfäffikon), Peter (Pfäffikon), Buser (Zürich), Kuhn (Winterthur) und Lüthy (Zöf) wurden samthalt bestätigt und ferner neu gewählt: Larcher, Baumeister, Meilen (für den zurücktretenden Buchdrucker Ebner), Blattmann, Fabrikant, Wädenswil (für Widmer, Schlossermeister), Meier, Uhrmacher, Obfelden (für Buchdrucker Hagenbüchli) und Altorfer, Blattmacher, Wehikon (für Farner, Schmiedemeister). Als Präsident beliebte mit Affirmation der bisherige Dr. Dbinga. Die vier Ausgeschiedenen wurden in Anbetracht ihrer Verdienste um die Gewerbesache zu Ehrenmitgliedern ernannt.

In die Geschäftsprüfungs-Kommission wurden gewählt: Huber Paul, Pfäffikon; Forster, Malermeister, Altstetten; Dr. Nauer, Zollikon (letzterer neu für Vollenweider, Horgen). Als Delegierte für die schweizerische Tagung wurden bestätigt: Bürchler, Altstetten, und Buser, Zürich. — Nächster Versammlungsort ist Uster.

Dr. Dbinga referierte hierauf über die Revision der Statuten des Schweiz. Gewerbeverbandes. Es handelt sich nicht um grundlegende Änderungen, über die die Juli-Versammlung in Freiburg zu entscheiden haben wird. An der Diskussion beteiligten sich einzig Peter (Pfäffikon) und Dr. Dbinga.

Unter Anregungen wurde gesprochen über das Sonntagsarbeitsverbot der Coiffeure (Protest gegen das auswärtige Arbeiten von Meistern und Gehilfen in der freien Zeit); Arbeitsleistungen in den Gefängnissen zum Schaden des Gewerbes usw.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Gipfermeister Heinrich Schubi fand am 2. Juli die Quartalversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins Glarus im Hotel „Sonne“ statt. Die Versammlung war gut besucht und hatte eine umfangreiche Traktandenliste zu erledigen. Die Behandlung der Traktanden der Jahresversammlung des schweizerischen Gewerbeverbandes in Freiburg gab zu reger Diskussion Anlaß. Hervorzuheben ist die Statutenänderung, durch welche die Ortssektionen und Berufsverbände in eine neue Stellung gebracht werden. Während bisher örtliche Gewerbevereine dem schweizerischen Verband direkt als Mitglieder beitreten konnten, ist dies nach den neuen Statuten nicht mehr möglich, wenn dieselben Gelegenheit haben, einem kantonalen Gewerbeverein beizutreten. Von den Sektionen, welche dem schweizerischen Gewerbeverband direkt angeschlossen waren, wird dieser Paragraph angefochten, da sie sich in ihren Rechten verkürzt glauben. Ein weiterer Punkt zu dieser Diskussion bildete die Regelung der Beitragspflicht. Die Berufsverbände sollen nach Bedeutung und Größe herbeigezogen werden, Minimum Fr. 100. Ein Votant möchte die Berufsverbände mit den Gewerbevereinen gleichstellen, was jedoch nicht beliebte. — Die Schaffung eines glarnerischen Gewerbesekretariates rief einer regen Aussprache. Die verschiedenen Sprecher befundeten grundsätzliche Zustimmung, da ganz besonders im Hinblick auf die neue Stellung, die durch Revision der Zentralstatuten sich ergibt, die Schaffung eines kantonalen Sekretariates notwendig wird. Eine vom Vorstand zu ernennende Kommission wird die Vorarbeiten anhand nehmen und zu gegebener Zeit dem Kantonalvorstand Antrag stellen. — Eine kantonale Gewerbeausstellung ist für das Jahr 1924 ausgeschlossen. Die Angelegenheit sollte aber energigisch gefördert werden.

Dem Kantonalverband ist in diesem Sinne Antrag zu stellen. — Die Versammlung beschloß sodann die Anmeldung zur Übernahme der nächsten Jahresversammlung in Glarus an der Jahresversammlung in Freiburg.

Sachkurs für autogene Metallbearbeitung

in Luzern 16.—20. Juli 1923,

in den Lokalen der Kunstgewerbeschule, veranstaltet von der Kunstgewerbeschule und den Sauerstoff- und Wasserstoffwerken Luzern.

Programm.

Erster Tag. Theorie: Einführung in die autogene Metallbearbeitung, Besprechung der Schweißung von Schmiedeeisen, Vorbereitung der Arbeitsstücke, Flammenregulierung. — Praxis: Uebungsschweißen in Schmiedeeisen.

Zweiter Tag. Theorie: Behandlung der Schweißbrenner Reduzierventile, Flaschenventile, Äthylen-Entwickler, Materialspannungen, Prüfungsmethoden, Anordnung der Zusatzmaterialien. Praxis: Schwierige Schweißarbeiten in Schmiedeeisen und Stahl, in senkrechter und überlagerter Anordnung. Prüfung ausgeführter Schweißnähte (Schliff- und Zugproben).

Dritter Tag. Theorie: Schweißen von Gußeisen. Praxis: Schweißen von Gußeisen, Maschinenteilen, Gußeisen mit Schmiedeeisen.

Vierter Tag. Theorie: Schweißen von Kupfer, Messing, Bronze Aluminium, Bleilötung, Hartlöten mit Sauerstoff-Äthylen. Praxis: Freigewählte Schweißübungen in allen Metallen, Schweißen mitgebrachter Gegenstände.

Fünfter Tag. Theorie: Autogenes Schneiden, Konstruktion und Behandlung der Schneidebrenner, Kostenberechnung über autogenes Schweißen und Schneiden. Praxis: Allgemeine Schweiß- und Schneideübungen.

Der Kurs findet statt: Vormittags 8—12 Uhr, nachmittags von 2—5½ Uhr. Die Theorie nimmt täglich 1½—2 Stunden in Anspruch. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Den praktischen und theoretischen Unterricht erteilt Herr Heinrich Fenner, Schweißmeister aus Zürich.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PERKS BEZUGEN, RÜND, VIERECKIG, SECHSECKIG & ANDERE PROFIL
SPECIALQUALITÄTEN FÜR KANALISIERUNGS- & MAGNETWERKE
BLANKE STAHLWÄLLEN, KORBSTRÄNGER ODER ASSÄHREIM
BLANKEWÄLLEN, BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300% BREITE
VERRÄCKUNGS-BANDEISEN
GEORGE ALTMANN & SÖHNE KÖPPEL LANGENBACHEN 1924 744